Objektbericht

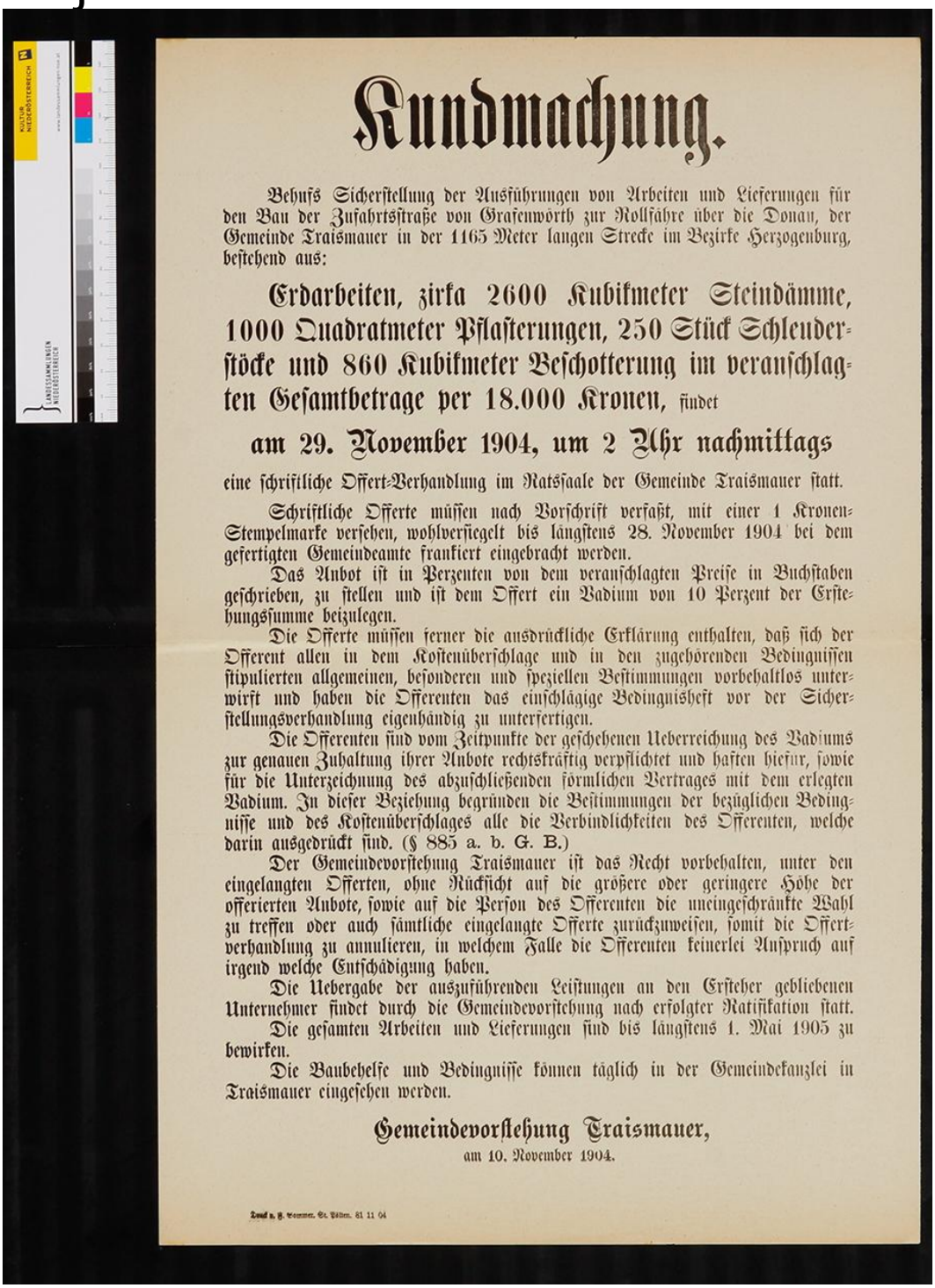

Kundmachung.

Behufs Sicherstellung der Ausführungen von Arbeiten und Lieferungen für den Bau der Zufahrtsstraße von Grafenwörth zur Rollfähre über die Donau, der Gemeinde Traismauer in der 1165 Meter langen Strecke im Bezirke Herzogenburg, bestehend aus:

Erdarbeiten, zirka 2600 Kubikmeter Steindämme, 1000 Quadratmeter Pflasterungen, 250 Stück Schleuderstöcke und 860 Kubikmeter Beschotterung im veranschlagten Gesamtbetrage per 18.000 Kronen, findet

am 29. November 1904, um 2 Uhr nachmittags

eine schriftliche Offert-Verhandlung im Ratssaale der Gemeinde Traismauer statt.

Schriftliche Offerte müssen nach Vorschrift verfaßt, mit einer 1 Kronen-Stempelmarke versehen, wohlversiegelt bis längstens 28. November 1904 bei dem gefertigten Gemeindeamte frankiert eingebracht werden.

Das Anbot ist in Perzenten von dem veranschlagten Preise in Buchstaben geschrieben, zu stellen und ist dem Offert ein Vadium von 10 Perzent der Erstehungssumme beizulegen.

Die Offerte müssen ferner die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich der Offerent allen in dem Kostenüberschlage und in den zugehörenden Bedingnissen stipulierten allgemeinen, besonderen und speziellen Bestimmungen vorbehaltlos unterwirft und haben die Offerenten das einschlägige Bedingnisheft vor der Sicherstellungsverhandlung eigenhändig zu unterfertigen.

Die Offerenten sind vom Zeitpunkte der geschehenen Ueberreichung des Vadiums zur genauen Zuhaltung ihrer Anbote rechtskräftig verpflichtet und haften hiefür, sowie für die Unterzeichnung des abzuschließenden förmlichen Vertrages mit dem erlegten Vadium. In dieser Beziehung begründen die Bestimmungen der bezüglichen Bedingnisse und des Kostenüberschlages alle die Verbindlichkeiten des Offerenten, welche darin ausgedrückt sind. (§ 885 a. b. G. B.)

Der Gemeindevorstehung Traismauer ist das Recht vorbehalten, unter den eingelangten Offerten, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Höhe der offerierten Anbote, sowie auf die Person des Offerenten die uneingeschränkte Wahl zu treffen oder auch sämtliche eingelangte Offerte zurückzuweisen, somit die Offertverhandlung zu annulieren, in welchem Falle die Offerenten keinerlei Anspruch auf irgend welche Entschädigung haben.

Die Uebergabe der auszuführenden Leistungen an den Ersteher gebliebenen Unternehmer findet durch die Gemeindevorstehung nach erfolgter Ratifikation statt.

Die gesamten Arbeiten und Lieferungen sind bis längstens 1. Mai 1905 zu bewirken.

Die Baubehelfe und Bedingnisse können täglich in der Gemeindekanzlei in Traismauer eingesehen werden.

Gemeindevorstehung Traismauer,
am 10. November 1904.

Druck v. J. Lommer, St. Pölten. 81 11 04

Kundmachung, Sicherstellung Zufahrtsstraße Grafenwörth zur Rollfähre über die Donau, Gemeindevorstehung Traismauer, 10. November 1904.

Objektname Plakat

Datierung 10.11.1904

Objektbericht

Material/Technik Druckgrafik auf Papier

Inventarnummer LK2426/665